

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 a – Malzhagen/Gewerbegebiet - gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in „Nümbrecht Aktuell“ am 29.04.2011 bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 09.05.2011 – 08.06.2011.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.04.2011 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die Kopien der Eingaben sowie eine Zusammenfassung der Eingaben mit jeweiligem Beschlussvorschlag sind beigefügt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass vor Satzungsbeschluss der Rat – nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss – über alle Eingaben entscheiden muss, sind die Eingaben und Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ebenso beigefügt.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 49 a – Malzhagen/Gewerbegebiet.

Hinsichtlich des Hydrologischen Gutachtens wird auf die Drucksache 10/0603/1 verwiesen.

### **Beratungsverlauf:**

FBL Schneider erläutert den Sachverhalt und bisherigen Verfahrensablauf. Er weist darauf hin, dass Eingaben aus der Bürgerschaft während der Offenlage nicht gemacht wurden und die Absicherung der Ausgleichs- und notwendigen Erschließungsmaßnahmen durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abgesichert werden.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anregungen.

**Nach eingehender Beratung empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:**